



PROTOKOLL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung
Montag, 11. Dezember 2023
20:00 - 21:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz	Faustus Furrer, Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber
Anwesende	124 Bürgerinnen und Bürger (sowie 10 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Siehe Seite 2
Gäste	--

Traktanden

1. Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der EWG Frutigen inkl. der Anhänge 2 und 3:
Beratung und Beschlussfassung
2. Budget 2024: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
3. Familienergänzende Kinderbetreuung – Genehmigung der Erhöhung des Netto-
Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf CHF 50'000.00 – Beratung
und Beschlussfassung
4. Kreditabrechnungen zur Kenntnis: Neubau Gemeindewerkhof und Schulanlage Widi, Anbau
und Teilsanierung Altbau
5. Verschiedenes

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und Anträgen lagen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d.h. ab 21.11.2023) und die Gemeindeordnung 30 Tage (d.h. ab 9.11.2023) vor der Gemeindeversammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) öffentlich auf. Die Botschaften konnten während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Botschaftstexte konnten zudem ab dem 21.11.2023 auch im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen – Niedersimmental Amthausgasse 4, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Faustus Furrer begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er die Alt-Nationalräte Hansruedi Wandfluh und Walter Donzé, die Grossräte Martin Egger und Kurt Zimmermann, den Vize-Gemeindepräsidenten Urs Kallen sowie die Medienvertretenden Julian Zahnd vom „Frutigländer“ und Claudius Jezella vom „Berner Oberländer“. Entschuldigt hat sich Jürg Grossen, Nationalrat (Session).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 45 vom 7. November 2023 und Nr. 49 vom 5. Dezember 2023. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nehmen 10 Personen Platz.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Anita Schwegler (linke Seite)
- Walter Donzé (rechte Seite)

**Gemeindeordnung (GO) der EWG Frutigen: Allgemeiner Teil sowie Anhänge 2 und 3:
Teilrevision - Beratung und Genehmigung**

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident (Ressortleiter Präsidiales)

Ausgangslage / Grundlagen

Der Gemeinderat hat bis anhin Stellenprozentenerhöhungen oder Neuschaffungen von Stellen in eigener Kompetenz beschlossen. Für die Regionale Bauverwaltung ab 01.01.2026 werden weitere Stellen für die Gemeinde Frutigen bewilligt werden müssen. Deshalb wurden die gesetzlichen Grundlagen noch einmal überprüft. Im Allgemeinen Teil der GO der EWG Frutigen soll entsprechend Art. 52 Abs. 1 Bst. k ergänzt werden. Die geplanten Anpassungen kurz aufgeführt:

Allgemeiner Teil der GO

Art. 52 Abs. 1 (Sachgeschäfte des Gemeinderates): Der Gemeinderat beschliesst insbesondere über: NEU Bst. k «die Stellenbewirtschaftung, insbesondere die Bewilligung von zusätzlichen Stellen».

Anhang 2 (Ständige Kommissionen)

Ergänzungen bei den nachfolgenden Kommissionen des Regionalen Sozialdienstes:

Kommission Soziales, Jugend und Gesundheit

Aufnahme der zusätzlichen Aufgabe:

«Kommunale Aufgaben aus der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (Art. 64 ff SLV; Abklärung und Aufsichtsfunktion von Erwachsenen in privaten Haushalten).»

Im Bereich «Unterschrift» soll folgender Zusatz aufgenommen werden: «Der Regionale Sozialdienst Frutigen erlässt Verfügungen in den Bereichen des Erbschaftswesens.»

Kommission Regionale Sozialbehörde (KRSB)

Im Bereich «Unterschrift» soll folgender Zusatz aufgenommen werden: «Der Regionale Sozialdienst Frutigen erlässt Verfügungen in den Bereichen der Sozialhilfe.»

Regionale Jugendkommission

Im Bereich «Unterschrift» soll folgender Zusatz aufgenommen werden: «Der Regionale Sozialdienst Frutigen erlässt Verfügungen in den Bereichen der Jugendarbeit.»

Kommission Regionale Sozialbehörde Schule (KRSB Schule)

Im Bereich «Unterschrift» soll folgender Zusatz aufgenommen werden: «Der Regionale Sozialdienst Frutigen erlässt Verfügungen in den Bereichen der Schulsozialarbeit.»

Anhang 3 (Reglement über Abstimmungen und Wahlen RAW)

Redaktionelle Änderungen

Art. 1, Abs. 2 soll gestrichen werden

Art. 2: Aktualisierung der Begriffe «Jahresrechnung» und «Budget» sowie «Gemeindeverwaltung» statt Gemeindeschreiberei

Art. 21: Gemeindeverwaltung statt Gemeindeschreiberei

Neuorganisation des Stimm- und Wahlausschusses

In den Artikeln 25 bis und mit Artikel 37 ist die Neuorganisation des Stimm- und Wahlausschusses vorgesehen. Bisher hat der Gemeinderat den Stimm- und Wahlausschuss für jeweils zwei Jahre gewählt. In diesem Ausschuss waren bis zu 70 Personen, damit für jede Abstimmung und Wahl in den zwei Jahren genügend Personen zur Verfügung standen. Den Mitgliedern wurde pro Einsatz ein «Sitzungsgeld» von CHF 30.00 ausbezahlt. Diese Auszahlungen und Aufgebote für so viele Personen führte zu einem sehr grossen administrativen Aufwand. Hinzu kommt, dass oft Personen von Frutigen weggezogen sind und deshalb wieder neue Personen gesucht werden mussten. Die Neuausrichtung sieht vor, die Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses jeweils nur für eine Abstimmung oder Wahl zu wählen und aufzubieten. Dieser Einzeleinsatz wird im Sinne einer «Bürgerpflicht» nicht mehr entschädigt. Der administrative Aufwand sowie die Kosten für die Gemeinde werden somit tiefer ausfallen. Einzig das Präsidium sowie das Vize-Präsidium sollen künftig noch für eine Legislatur gewählt werden. Damit diese Aufgabe etwas interessanter wird, sieht die Personalverordnung der EWG Frutigen neu eine Entschädigung von CHF 100.00 statt den bisherigen CHF 50.00 vor.

Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Vorprüfung dieser Teilrevision vorgenommen und uns ihren Befund im Mail vom 10.10.2023 zukommen lassen. Die Hinweise konnten in der Vorlage berücksichtigt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den vorgeschlagenen Aktualisierungen im Allgemeinen Teil der GO sowie in den Anhängen 2 und 3 gemäss vorliegender Botschaft zuzustimmen und diese per 1.1.2024 in Kraft zu setzen.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderatspräsident Hans Schmid informiert über die Vorlage.

Hansueli Hachen möchte wissen, wie beim Aufbieten des Wahl- und Abstimmungsausschusses künftig vorgegangen wird: Werden die Leute vorgängig angefragt oder analog Militär aufgeboten? Was passiert, wenn einige nicht kommen?

Peter Grossen, Geschäftsleiter und Melina Kipfer, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin geben Auskunft. Grundsätzlich handelt es sich um eine Bürgerpflicht. Das Aufgebot ist verpflichtend und kann nur in wichtigen Ausnahmefällen auf die nächste Abstimmung verschoben werden.

Erika Gerber findet es ungerecht, dass den Mitgliedern das Sitzungsgeld künftig gestrichen werden soll, währenddem das Präsidium und die Stellvertretung pro Einsatz CHF 100.00 erhalten sollen. Sie stellt Antrag, diese Entschädigung auf CHF 50.00 zu reduzieren (analog heutiger Regelung).

Für Michael Zürcher war die Zeit im Stimm- und Wahlausschuss eine schöne Erfahrung. Er sehe den Sinn nicht ein, den vorgeschlagenen Ansatz zu reduzieren und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Christian Oester interessiert es, ob der Sozialdienst nun fast alles in eigener Kompetenz verfügen kann. Markus Bieri, Leiter Regionaler Sozialdienst: Die Sozialdienste können gemäss kantonaler Gesetzgebung eigenständig verfügen, was bisher im kommunalen Reglement noch nicht explizit erwähnt war.

Beschluss

Abstimmung zur Entschädigung Präsidium/Vize-Präsidium Stimm- und Wahlausschuss

- Für 100 Franken: 68 Stimmen
- Für 50 Franken: 34 Stimmen

Somit wird der Antrag aus der Versammlung abgelehnt und gilt der Vorschlag des GR.

Schlussabstimmung

Mit 103 JA-Stimmen gegen 0 Gegenstimmen heisst die Versammlung die Vorlage gemäss Antrag gut.

2023-08 / 2023-177

Traktandum 2

Budget 2024: Beratung und Genehmigung – Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.85 Einheiten und einer Liegenschaftsteuer von ebenfalls unverändert 1.5 Promille der amtlichen Werte aus.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 524'360 ab. Dieser stammt aus den Spezialfinanzierungen und hier zum grössten Teil aus derjenigen der Abwasserentsorgung.

Das Budget des allgemeinen Haushalts enthält eine weitere Tranche aus der ordentlichen Auflösung der Neubewertungsreserve, ausmachend CHF 367'350. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 32'452'595 und einem Gesamtertrag von CHF 33'348'250 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 895'655 ab. Gemäss Art. 84 GV muss dieser zusätzlich beschrieben werden (Einlage in „finanzpolitischen Reserve“), so dass das Budget **ausgeglichen** ist.

Das Budget der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 497'350 ab. Im Vergleich zum Budget des Vorjahrs nehmen die Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes deutlich zu.

Dafür müssen deutlich weniger Energiekosten budgetiert werden. Das Defizit kann mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden.

Auch das Budget der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beträgt CHF 50'850. Hier wird, wie in den Vorjahren, bewusst ein Defizit veranschlagt, damit das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung abnimmt.

Das Budget der Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'100 ab.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Loo schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'260 ab.

Im kommenden Jahr sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF	3'974'000
Abwasserwesen (spezialfinanziert)	CHF	551'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF	0
Total Gesamthaushalt	CHF	<u>4'525'000</u>

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt CHF 2'652'295. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 1'872'705 führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen
- Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	36'826'960	36'302'600
Aufwandüberschuss	CHF		524'360

bestehend aus

Allgemeiner Haushalt	CHF	33'348'250	33'348'250
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF		0
SF Wasserversorgung	CHF	19'710	18'450
Aufwandüberschuss	CHF		1'260
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'100'500	1'603'150
Aufwandüberschuss	CHF		497'350
SF Abfallentsorgung	CHF	656'500	605'650
Aufwandüberschuss	CHF		50'850
SF Feuerwehr	CHF	702'000	727'100
Ertragsüberschuss	CHF	25'100	

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat und Finanzchef Samuel Marmet stellt der Versammlung die Vorlage näher vor und schliesst sein Votum mit den Anträgen des Gemeinderates ab.

Hans Egli hat im Investitionsprogramm nichts gesehen betreffend Sanierung Tellenburg, obwohl die Stimmberechtigten am 26.11.2023 die Sanierungsvorlage gutgeheissen haben.

Gemeinderat Samuel Marmet ist der Meinung, dass im Jahr 2024 das Projekt enthalten ist. Da Hans Egli diese Auskunft nicht genügt, bittet der Gemeindepräsident den Finanzverwalter den Sachverhalt zu erläutern. Kurt Schmid erwähnt, dass in der Auflistung nur die grössten Nettoinvestitionen aufgeführt sind. Da wir für die Sanierung der Tellenburg Subventionen erhalten, sind die im Jahr 2024 vorgesehenen Nettoinvestitionen kleiner als der kleinste aufgeführte Betrag und fehlen deshalb in der Auflistung.

Beschluss

Mit 108 JA-Stimmen zu 1 NEIN-Stimme wird der Vorlage antragsgemäss zugestimmt.

2023-09 / 2022-102

Traktandum 3

Familienergänzende Kinderbetreuung - Genehmigung der Erhöhung des Netto-Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf CHF 50'000.00 **Beratung und Beschlussfassung**

Referentin: Beatrix Hurni, Gemeinderätin

Ausgangslage

Wird ein Kind in einer Kita oder einer Tagesfamilie betreut, können die Erziehungsberechtigten bei den Gemeinden Betreuungsgutscheine beantragen. Durch das Betreuungsgutscheinsystem werden die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Eltern vergünstigt. Die Höhe des Betreuungsgutscheins hängt vom Einkommen, Vermögen, der Familiengrösse und dem Alter des betreuten Kindes ab. Der Kanton übernimmt 80% der Kosten für die Betreuungsgutscheine, 20% tragen die Gemeinden.

In Frutigen wurde für die familienergänzende Kinderbetreuung an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2016 ein maximaler Betrag von jährlich CHF 19'700 festgelegt. Damals gab es noch keine Betreuungsgutscheine und die Vergünstigung erfolgte mittels subventionierter Kitaplätze (Objektfinanzierung; Beitrag an Kita). Aufgrund der Änderung der kantonalgesetzlichen Grundlage (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV) auf das System der Betreuungsgutscheine (Subjektfinanzierung; Beitrag an Familie) werden in Frutigen seit Januar 2020 Betreuungsgutscheine zugesprochen. Das kantonale Konzept sieht vor, dass Betreuungsgutscheine unlimitiert ausgegeben werden. Aufgrund der finanziellen Vorgabe vom Dezember 2016 wurden in Frutigen die Betreuungsgutscheine kontingentiert und die entsprechenden Bestimmungen in einem Reglement festgehalten. Nach in Kraft treten des Systemwechsels per Januar 2020 wurde festgestellt, dass der verfügbare Betrag sehr knapp bemessen ist.

Folglich hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Betrag in Höhe von CHF 16'000 aus dem Erna Büschlen Fonds entnommen werden darf, damit mehr Erziehungsberechtigte begünstigt werden können.

Das System der Betreuungsgutscheine auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben funktioniert wie folgt:

- Betreuungsgutscheine können beantragt werden, wenn in einer anerkannten Kita oder Tagesfamilie ein Betreuungsplatz zugesichert ist.
- Die Höhe der Betreuungsgutscheine berechnet sich linear nach dem massgebenden Einkommen (siehe Erläuterung zum massgebenden Einkommen im folgenden Abschnitt).
- Betreuungsgutscheine werden nur Familien mit einem massgebenden Einkommen unter CHF 160'000 gewährt.
- Das Beschäftigungspensum der Erziehungsberechtigten bestimmt, wieviel Betreuungszeit der Kinder durch Betreuungsgutscheine vergünstigt wird.

Das massgebende Einkommen (entspricht nicht dem steuerbaren Einkommen) berechnet sich wie folgt:

- Nettolohn (resp. Geschäftsgewinn, Durchschnitt der letzten drei Jahre)
- + übrige steuerbare Einkünfte
- + Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen (u.a. Eigenmietwert)
- + 5% des Nettovermögens
- Schuldzinsen
- Pauschalabzug je nach Familiengrösse (pro Person: CHF 3'800 bei 3 Personen, CHF 6'000 bei 4 Personen, CHF 7'000 bei 5 Personen, CHF 7'700 bei 6 und mehr Personen)

In der Gemeinde Frutigen führt die Begrenzung der Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung dazu, dass Familien mit mittleren massgebenden Einkommen keine Betreuungsgutscheine erhalten. Dem Reglement der Gemeinde Frutigen kann entnommen werden, dass, sofern die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt, einkommensschwache Familien bevorzugt werden. Bei einem Zuzug in die Gemeinde kann die ungünstige Situation entstehen, dass eine Familie trotz ausgewiesenem Bedarf keine Betreuungsgutscheine erhält, da das Kontingent bereits ausgeschöpft ist.

Eine maximale Vergünstigung (höchstmöglicher Betreuungsgutschein) beträgt CHF 100 pro Betreuungstag in einer Kita (Kind im Alter von 12 Monaten bis vor Eintritt in den Kindergarten). Diese maximale Vergünstigung wird bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 43'000 gewährt, danach nimmt der Betreuungsgutschein mit steigendem Einkommen linear ab. Bei einem massgebenden Einkommen im höheren Bereich würde die Vergünstigung bei einer dreiköpfigen Familie nur noch CHF 10.60 betragen. Für die Gutscheinperiode 2023/2024 (analog Schuljahr) können aktuell für neun Kinder aus acht Familien keine Betreuungsgutscheine ausgegeben werden. Dies führt verständlicherweise zu Unmut bei den betroffenen Gemeindebewohnern. Würden die acht Familien ebenfalls berücksichtigt, wäre mit Ausgaben von Total rund CHF 42'000 zu rechnen.

Finanzieller Bedarf

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich jeweils um den Selbstbehalt der Gemeinde Frutigen resp. 20% der Kosten, die jährlich für die Betreuungsgutscheine geleistet werden.

Aktuell verfügbarer Betrag gemäss GV vom 09.12.2016	CHF	19'700
Entnahme aus Erna Büschlen-Fonds (GR Beschluss)	CHF	<u>16'000</u>
Total verfügbar für die Gutscheiperiode 2023/2024	CHF	35'700

Berechneter Bedarf für die Periode 2023/2024 (Stand 31.10.2023)	CHF	42'000
<i>Beantragte Summe ab 01.01.2024</i>	CHF	<i>50'000</i>

Bei der beantragten Summe wurde eine Reserve einberechnet, um der Entwicklung der kommenden Jahre Rechnung zu tragen. Der gesamte Betrag soll der Erfolgsrechnung belastet werden (ohne Fondsentnahme). Im Vergleich mit den Anschlussgemeinden Adelboden und Reichenbach erscheint die beantragte Summe angemessen (ungefähre Einwohnerzahlen: Frutigen 7'000, Reichenbach 3'600, Adelboden 3'300). Die Gemeindeversammlung Adelboden hat im vergangenen Jahr den Kredit für die familienergänzende Kinderbetreuung auf CHF 30'000 angehoben, die Gemeinde Reichenbach gibt Betreuungsgutscheine ohne Plafonierung aus, d.h. ohne einen durch die Gemeinde festgelegten Höchstbetrag.

Ein Nachhaltigkeitsziel der Gemeinde Frutigen lautet, dass Frutigen eine familienfreundliche Gemeinde sein möchte. Eine Erhöhung des Kredites für die familienergänzende Kinderbetreuung würde die Zielerreichung fördern. Sozioökonomisch kann festgehalten werden, dass mit jedem in die familienergänzende Kinderbetreuung investierten Franken zwischen 3 bis 5 Franken zurück ins Gemeinwesen fliessen, die sich in Form von Steuern, Konsumausgaben, etc. niederschlagen (Berner resp. Zürcher Studie). Die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung dient auch als Massnahme gegen den Wegzug von jungen Familien aus der Gemeinde respektive aus dem Tal. Neben den Steuereinnahmen würden dann auch wertvolle Arbeitskräfte fehlen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Erhöhung des Netto-Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung auf CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderätin Beatrix Hurni informiert über die Vorlage.

Patrick Hauenstein wohnt nun seit 4 Jahren mit seiner Familie in Frutigen und fragt sich, wie man bezüglich Einkommensberechnung auf einen so hohen Betrag kommt.

Beatrix Hurni erklärt ihm und der Versammlung, wie das massgebende Einkommen berechnet wird: Nettolohn (bzw. Geschäftsgewinn, Durchschnitt der letzten drei Jahre), plus steuerbare Einkünfte, plus Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen (u.a. Eigenmietwert), plus 5% des Nettovermögens, minus Schuldzinsen, minus Pauschalabzug je nach Familiengrösse. Das massgebende Einkommen sei nicht das steuerbare Einkommen.

Vergleich massgebendes bzw. steuerbares Einkommen:

Bezüger	Steuerbares Einkommen Kantons- und Gemeindesteuern	Massgebendes Einkommen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen	Differenz
Alleinerziehende Person, 1 Kind	11'988	34'838	22'850
Paar A, 2 Kinder	34'258	63'028	28'770
Paar B, 2 Kinder	44'276	72'781	28'505
Alleinerziehende Person, 2 Kinder	59'508	78'324	18'816
Paar C, 2 Kinder	76'824	128'760	51'936

Beim steuerbaren Einkommen werden vom Nettoeinkommen abgezogen: Beiträge Säule 3a, Versicherungsprämien, Mitgliederbeiträge an politische Parteien, Berufskosten, Zweiverdinerabzug, Kosten für Kinderdrittbetreuung, allf. Abzug für Verheiratete, Kinderabzug und Vergabungen. Beim massgebenden Einkommen werden die aufgezählten Abzüge nicht gemacht und zu den Einnahmen noch 5% des Nettovermögens dazugezählt.

Thomas Rösch: Wenn wir familienfreundlich gelten wollen: Weshalb wird der Betrag wiederum plafoniert? Beatrix Hurni gibt dazu bekannt, dass es sich bei der Vorlage um einen Kompromiss innerhalb des Gemeinderates handle. Falls wir in den kommenden Jahren nicht mehr damit zurechtkommen, kommen wir wieder an die Versammlung.

Beschluss

Mit 97 JA- zu 9 NEIN-Stimmen stimmt die Versammlung der Vorlage im beantragten Sinne zu.

2023-10 / 2016-7

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

aus dem Ressort Hochbau

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

¹Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

²Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgende Projekte sind abgeschlossen und werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

1. Neubau Gemeindewerkhof Kanderspitz, Parzelle Nr. 3887

(Ressort Hochbau)

Objekt/Konto	Kredit Urne vom 05.07.2020	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Neubau Werkhof, Parz-Nr. 3887 Konto: 6191.5040.01	CHF 2'700'000.00	CHF 2'585'633.44	+ CHF 114'366.56

Eingegangene Investitionseinnahmen: CHF 4'800.00 (Mitbenützung Zuleitungsschacht)
CHF 32'327.40 (Förderbeitrag Pronovo für PV-Anlage)
CHF 37'127.40

Begründung

Die Kreditunterschreitung ergibt sich aus der guten Zusammenarbeit mit dem einheimischen Gewerbe und der schlanken Bauleitung durch die Zurbrügg Management GmbH und der Bauverwaltung.

2. Schulanlage Widi, Anbau und Teilsanierung Altbau

(Ressort Hochbau)

Objekt/Konto 2170.5040.12	Kredit Urne vom 5.07.2020	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Schulanlage Widi – Schulraumerweiterung: Anbau und Teilsanierung Altbau	CHF 6'550'000.00	CHF 6'488'445.16	+ CHF 61'554.84

Eingegangene Investitionseinnahmen:

- CHF 106'850.00 (Förderbeiträge des Kantons)
- CHF 400'000.00 (Beitrag Patenschaft für Berggemeinden)
- CHF 20'169.20 (Versicherungsleistungen)

Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Hans Schmid über Aktuelles aus dem Gemeinderat, so u. a. über die kommunalen Abstimmungsvorlagen vom 26.11.2023, die pendenten Baupolizeifälle, die Betriebsbesuche des Gemeinderates bei Gewerbebetrieben sowie die in Aussicht gestellte Unterstützung der Gemeinde für ein Vereinsforum im Jahr 2024.

Wortmeldungen aus der Versammlung zum Traktandum «Verschiedenes»

Urs Kallen bedauert den Entscheid des Gemeinderates, ab 2024 keine Jubilarenbesuche mehr zu machen. Er bittet den Gemeinderat, auf seinen Beschluss zurückzukommen und die langjährige Tradition nicht abubrechen. Gemeinderatspräsident Hans Schmid nimmt seine Anregung entgegen und sichert Kallen zu, dass dieser Beschluss im Rat nochmals besprochen werde.

Dr. med. Ulrich Stoller, Frutigen: Am 26.11.2023 haben die Mitbürger von Frutigen an der Urne der Vergrösserung und Sanierung des Gemeindehauses zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von 2.3 Mio CHF inklusive einer Reserve von 191'000.- CHF zugestimmt. Gerne hätte ich seitens des Gemeinderats heute Abend folgende Fragen und Aussagen beantwortet:

- Sollten sich unerwartete Kostenfaktoren zeigen, sind solche sicher auf eine unsorgfältige Projektierung zurückzuführen, es sei denn, dass Stimmvolk sollte bewusst hinters Licht geführt werden.
- Ist es mit dem Architekten geregelt, wer bei Kostenüberschreitungen ausserhalb des Verpflichtungskredits haftet?
- Wird das Geschäft beim Erkennen von verdeckten, bei der Abklärung und Projektierung übersehenen Mängeln gestoppt und dem Volk fairerweise - bevor das Geld ausgegeben ist - nochmals vorgelegt?
- Ist geplant – wie so oft bei öffentlichen Bauten – dass bei einer Kostenüberschreitung im Nachhinein die Bürger quasi genötigt werden einen Nachtragskredit zu billigen, da das Geld ja ausgegeben ist?

Gemeinderatspräsident Hans Schmid gibt ihm dazu folgende Antworten: Unerwartete Kostenfaktoren sind bei einem solchen Objekt immer möglich. Die Planung und Projektierung ist jedoch sorgfältig erfolgt. Es bestehen sicher keine Absichten, das Stimmvolk bewusst hinters Licht zu führen. Bei der Schulanlage Widi haben wir den Kredit nochmals dem Volk an der Urne vorgelegt. Beim frühzeitigen Erkennen von Kostenüberschreitungen könnte das auch hier ein Weg sein. Einen Bau einzustellen bis zur nächsten Urnenabstimmung würde hingegen nicht günstiger kommen. Dr. Ulrich Stoller nimmt die Ausführungen des GR-Präsidenten zur Kenntnis.

Markus Josi beanstandet, dass beim Winterdienst zu viel gespart werde. Vor einer Woche sei seine Zufahrt nicht gepflegt jedoch am Tag darauf gesalzen worden. Zudem sei der Öffentlichkeit nie gesagt worden, ob die Täterschaft ermittelt werden konnte, welche die WC-Anlagen auf der Tellenburg kaputt gemacht sowie das Gand-Brätlihusli abgefackelt habe.

Schliesslich will Josi von der Gemeinde wissen, was mit den Einsprachen zu den geplanten Grundeigentümerbeiträgen Gufergasse-Winklenstrasse geschehe. Gemeinderat Bernhard Rubin: Den einen Bürgern macht man im Winterdienst zu viel, den andern zu wenig. Unsere Equipe war während den vergangenen Tagen und Nächten «voll dran» und leistete einen hervorragenden Einsatz. Zudem fiel erschwerend die Sperrung der Kantonsstrasse Frutigen-Adelboden infolge eines Murgangs in diese Zeit. Gemeinderatspräsident Hans Schmid kann bestätigen, dass die Täterschaft des Vandalismusvorfalls auf der Tellenburg ermittelt werden konnten. Im Brandfall Gand war dies leider nicht der Fall. Bauverwalter Patrick Suter zur Frage der Einsprachen: Diese werden ausgewertet. Anschliessend werden die Einsprecher zu Einspracheverhandlungen eingeladen. Markus Josi findet, dass 40 Tonnen für solche Strassen übertrieben sei. Patrick Suter gibt dazu bekannt, dass diese Limite gemäss Strassengesetzgebung gelte, sofern keine Beschränkung angebracht wird. Es sei aber in der Praxis nicht denkbar, dass solche schmalen Gemeindestrassen mit einem so hohen Gewicht befahren würden.

Faustus Furrer bittet den Kirchgemeinderatspräsidenten, auf den Beschluss zurückzukommen, dass im Kirchgemeindehaus kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Deshalb müsse man heute Abend nach der Versammlung in die weniger komfortable Markthalle verschieben. Martin Allenbach nimmt diese Anregung entgegen. Zudem gratuliert Furrer Gemeinderätin Beatrix Hurni zum Nachrücken in den Grossen Rat des Kantons Bern und dankt den beiden Gemeinderätinnen Beatrix Hurni und Annarös Grossen für ihre geschätzte Arbeit im Gemeinderat. Schliesslich ersucht Gemeindepräsident Furrer die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung der Freilichtspiele in Frutigen.

Verabschiedung von Gemeindepräsident Faustus Furrer

durch Gemeinderatspräsident Hans Schmid: Faustus Furrer wurde von den Stimmberechtigten am 19.11.2017 an der Urne zum Gemeindepräsidenten gewählt. Dieses höchste politische Amt unserer Gemeinde hatte er vom 1. Januar 2018 an inne. Im Sommer demissionierte Furrer per 31. Dezember 2023 nach 6-jähriger Amtszeit vorzeitig. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid bedauert jedoch respektiert. Gemeinderatspräsident Hans Schmid dankt Faustus Furrer für seinen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit, so speziell für die Versammlungsleitungen, Repräsentationen, Bürgergespräche, etc. Speziell seine Vertretungen der Gemeinde bei Anlässen, Besuchen, Jubiläen usw. waren beeindruckend und gaben für unsere Gemeinde und Talschaft jeweils eine hervorragende Visitenkarte ab. Faustus Furrer bedankt sich für die netten Worte und verabschiedet sich mit sehr persönlichen und emotionalen Worten aus seinem Amt. Die Versammlungsbesuchenden quittieren seine markigen Worte mit einem Applaus.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Faustus Furrer den Besuchenden für ihr Erscheinen. Er lädt alle Anwesenden zum Apéro ein, der nach der Versammlung in der Markthalle stattfindet. Der Gemeindepräsidenten wünscht allen weiterhin schöne Adventstage, eine frohe Weihnacht sowie im Jahr 2024 alles Gute.

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident Gemeindegemeinschafter



Faustus Furrer



Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 14. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 auf der Gemeindeverwaltung (Präsidentialabteilung) öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 16. Januar 2024/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen

Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:



Peter Grossen

Genehmigung

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 1. Februar 2024 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 2. Februar 2024/gpf

Gemeinderat Frutigen

Präsident:

Gemeindeschreiber:



Hans Schmid

Peter Grossen